



Ausschussdrucksache 21(13)61f
vom 29. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Prof. Dr. Yvonne Anders

Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF)
Direktorin, Leitung der Abteilung Entwicklung in Bildungskontexten

**Stellungnahme von Prof. Dr. Yvonne Anders für die öffentliche Anhörung am 2. November 2026
zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur
Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz - SCQEG)**

Zusammenfassung

Der Referentenentwurf für das KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) verfolgt das Ziel, die Qualität frühkindlicher Bildung systematisch weiterzuentwickeln und die Bildungschancen von Kindern, insbesondere von Kindern in herausfordernden Lebenslagen, nachhaltig zu verbessern. Ein zentrales Element des Entwurfs ist die Einführung einer datengestützten Qualitäts- und Wirkungssteuerung in der Kindertagesbetreuung. Damit wird erstmals ein umfassender rechtlicher Rahmen geschaffen, der individuelle Entwicklungsförderung, Qualitätsentwicklung in Einrichtungen sowie bildungspolitische Steuerung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene miteinander verknüpft.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist dieser Ansatz grundsätzlich zu begrüßen. Internationale und nationale Forschung zeigt, dass insbesondere die Qualität pädagogischer Prozesse entscheidend für positive Entwicklungs- und Bildungsergebnisse von Kindern ist. Datengestützte Verfahren können dazu beitragen, Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen, pädagogische Angebote passgenauer auszurichten und Qualitätsentwicklungsprozesse evidenzbasiert zu unterstützen (SWK, 2026).

Gleichzeitig wird der Erfolg des Vorhabens wesentlich davon abhängen, ob die erhobenen Daten tatsächlich für pädagogische Entwicklungsprozesse nutzbar gemacht werden und nicht primär Kontroll- oder Rechenschaftszwecken dienen. Dafür sind erhebliche Investitionen in Datenkompetenzen, Unterstützungsstrukturen, Zeitressourcen und Fachberatung erforderlich.

Hintergrund

Die Schulleistungsstudien der letzten Jahre (z.B. IGLU 2021, PISA 2025) dokumentieren, dass etwa jedes vierte Kind keine hinreichenden basalen Kompetenzen in der Grundschule erwirbt und die Kompetenzunterschiede in den weiteren Schuljahren fortgetragen werden (McElvany et al., 2023; Greiff et al., 2026). Besonders Kinder aus sozioökonomisch schwachen und bildungsbenachteiligten Regionen sind betroffen, ihnen fehlen damit die Grundlagen für erfolgreiche Bildungsverläufe und gesellschaftliche Inklusion.

Die Grundlagen hierfür werden lange vor Eintritt in die Grundschule gelegt. Kinder unterscheiden sich bereits im Alter von zwei Jahren in ihren Kompetenzen und ein großer Anteil der Unterschiede erklärt sich durch den sozioökonomischen Hintergrund der Eltern (vgl. Skopek & Passaretta, 2020). Frühkindliche Bildung kann dann einen wertvollen Beitrag zur Kompetenzentwicklung aller Kinder leisten, wenn eine hohe pädagogische Prozess- und Interaktionsqualität in den Kindertageseinrichtungen vorherrschend ist (vgl. Anders, 2013; Ulferts, Wolf, & Anders, 2019). Entscheidend ist weiterhin eine Einbindung der Eltern. Eine hohe pädagogische Prozessqualität kann insbesondere für Kinder, die in Familien mit einer geringeren Anregungsqualität aufwachsen, ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit sein. Während unterschiedliche Studien der letzten Jahre oftmals eine moderat bis hohe globale und emotionale Qualität in deutschen Kindertageseinrichtungen fanden, zeigte sich im Bereich domänenspezifischer Anregung (z.B. hinsichtlich der sprachbezogenen Prozessqualität) oftmals deutlicher Weiterentwicklungsbedarf (Anders & Oppermann, 2024).

Bewertung des Gesetzentwurfs

1. Datengestützte Qualitätsentwicklung als wichtiger Reformschritt

Der Referentenentwurf markiert einen bedeutenden Schritt hin zu einer evidenzbasierten Weiterentwicklung des Systems der frühkindlichen Bildung. Er geht deutlich über bisherige Regelungen hinaus, indem er Qualitätsentwicklung nicht allein über einzelne Programme oder Maßnahmen, sondern über ein systematisch aufgebautes Daten- und Unterstützungssystem steuern möchte. Daten sollen künftig sowohl der individuellen Förderung von Kindern als auch der Qualitätsentwicklung von Einrichtungen sowie der Bildungsplanung dienen. Dieser Ansatz entspricht dem aktuellen Stand der Bildungsforschung und eröffnet die Möglichkeit, Qualitätsentwicklung auf verschiedenen Systemebenen besser miteinander zu verzahnen (vgl. Anders, 2026).

2. Entwicklungsstandserhebungen und individuelle Förderung

Besonders positiv zu bewerten ist die verbindliche Erfassung von Sprachentwicklung, Selbstregulationsfähigkeiten, mathematischen sowie motorischen Kompetenzen vor dem Schuleintritt. Die systematische Identifikation von Förderbedarfen kann dazu beitragen, Bildungsungleichheiten frühzeitig zu erkennen und wirksam zu adressieren. Dies gilt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Gleichzeitig sollten mögliche Risiken berücksichtigt werden. Förderbedarfe entstehen häufig deutlich vor dem fünften Lebensjahr. Die neuen Verfahren dürfen daher nicht zu einer Verengung des Blicks auf die letzten Kita-Jahre führen. Vielmehr sollte die frühe und kontinuierliche Entwicklungsbegleitung während der gesamten Bildungslaufbahn gestärkt werden. Darüber hinaus bedarf es einer sorgfältigen Abstimmung mit bereits bestehenden Beobachtungs-, Dokumentations- und Untersuchungsverfahren, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die fachliche Qualität der Diagnostik sicherzustellen. Die pädagogischen Anschlussprozesse müssen geklärt sein, so dass Kinder mit identifiziertem Förderbedarf eine hochwertige ergänzende Förderung erhalten und die Ergebnisse der Entwicklungsstandserhebungen in die pädagogischen Prozesse für alle Kinder einfließen. Alltagsintegrierte Bildung und ergänzende Förderung sind hierbei nicht als Gegensätze zu verstehen (vgl. Anders, Hafner, & Hummel, 2026).

3. Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Die vorgesehene Möglichkeit zur Weitergabe entwicklungsbezogener Informationen an die aufnehmende Grundschule besitzt das Potenzial, die Kontinuität von Bildungs- und Förderprozessen zu verbessern. Insbesondere für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf können dadurch anschlussfähige Bildungsangebote geschaffen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein hohes Maß an Transparenz, Datenschutz und Elternbeteiligung. Erfahrungen aus Forschung und Praxis zeigen, dass Eltern teilweise erhebliche Vorbehalte gegenüber einer Weitergabe individueller Entwicklungsdaten haben. Diese Sorgen sollten ernst genommen und durch vertrauensbildende Verfahren sowie eine konsequente Einbindung der Eltern adressiert werden (vgl. Hummel, Cohen, & Anders, 2022). Zudem setzt der Erfolg der Übergangsregelungen voraus, dass Schulen über die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen verfügen, um die Informationen pädagogisch sinnvoll zu nutzen.

4. Unterstützung benachteiligter Einrichtungen

Die vorgesehene datenbasierte Identifikation von Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern aus belasteten Lebenslagen stellt einen sachgerechten Ansatz dar, um Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen. Die Ergänzung sozialer Indikatoren durch Informationen zu Entwicklungs- und Förderbedarfen kann die Zielgenauigkeit der Förderung verbessern. Perspektivisch erscheint es sinnvoll, diese Förderlogik stärker mit dem Startchancen-Programm im Schulbereich zu verzahnen, um durchgängige Bildungs- und Unterstützungsketten über institutionelle Übergänge hinweg zu schaffen.

5. Monitoring, Evaluation und Bildungsberichterstattung

Der geplante Ausbau der Dateninfrastruktur, die Verstetigung des bundesweiten Monitorings sowie die Möglichkeit wissenschaftlicher Verlaufsanalysen schaffen wichtige Voraussetzungen für eine kontinuierliche Evaluation von Qualität und Wirksamkeit frühkindlicher Bildung. Für die geplante Wirkungsevaluation ist jedoch eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Datengrundlagen zwischen den Ländern erforderlich. Bereits bei der Umsetzung des Gesetzes sollten daher einheitliche Standards sowie ein belastbares Evaluationsdesign entwickelt werden.

Ergänzungsbedarf

Stärkung der Fachberatung: Der Gesetzentwurf enthält weitreichende Regelungen zur Erhebung und Nutzung von Daten, bleibt jedoch vergleichsweise offen hinsichtlich der konkreten Unterstützung der Einrichtungen bei der Interpretation und Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Dabei ist Fachberatung ein zentraler Erfolgsfaktor für wirksame Qualitätsentwicklungsprozesse. Es wird empfohlen, die Rolle der Fachberatung im Gesetz explizit zu verankern und sie insbesondere mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Begleitung datenbasierter Qualitätsentwicklungsprozesse,
- Unterstützung bei der Interpretation von Qualitäts- und Entwicklungsdaten,
- Förderung von Datenkompetenzen bei Fach- und Führungskräften,
- Unterstützung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Stärkere Einbindung der Eltern: Datengestützte Entwicklungsbegleitung kann nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn Eltern als zentrale Bildungs- und Erziehungspartner aktiv beteiligt werden. Deshalb sollten Informations-, Beratungs- und Beteiligungsrechte von Eltern im Kontext von Entwicklungsbeobachtungen, Diagnostik und Fördermaßnahmen stärker hervorgehoben werden. Empfehlenswert sind insbesondere:

- regelmäßige strukturierte Entwicklungsgespräche,
- verbindliche Rückmeldeverfahren,
- Beratungsangebote zur Interpretation von Entwicklungsinformationen,
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Familien, Kitas und Schulen

Fünf zentrale Empfehlungen an den Gesetzgeber

1. Die Rolle der Fachberatung bei der Interpretation und Nutzung von Qualitäts- und Entwicklungsdaten ausdrücklich verankern und hierfür ausreichende Ressourcen sicherstellen.
2. Datenkompetenzen auf allen Ebenen des Systems (Fachkräften, Leitungen, Fachberatungen und Trägern) systematisch aufbauen und fördern.
3. Entwicklungsstandserhebungen, Fördermaßnahmen und Übergänge zwischen Kita und Grundschule unter systematischer Einbeziehung der Eltern eng verzahnen.
4. Monitoring und Evaluation durch möglichst vergleichbare Erhebungsverfahren zwischen den Ländern absichern.
5. Die Daten vorrangig für Qualitätsentwicklung, professionelle Reflexion und pädagogische Unterstützung nutzbar machen, nicht primär für Kontrolle und Rechenschaftslegung.

Schlussbemerkung

Der Referentenentwurf für das SCQEG eröffnet die Chance, die Qualität frühkindlicher Bildung in Deutschland auf eine stärker evidenzbasierte Grundlage zu stellen. Er verbindet individuelle Förderung, Qualitätsentwicklung von Einrichtungen und bildungspolitische Steuerung in einer Weise, die das Potenzial hat, Bildungsungleichheiten frühzeitig zu reduzieren und die Qualität der Kindertagesbetreuung nachhaltig zu verbessern. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, müssen jedoch ausreichende Ressourcen, wirksame Unterstützungsstrukturen, eine starke Fachberatung sowie eine aktive Einbindung der Eltern sichergestellt werden. Nur dann können Daten zu einem Instrument der pädagogischen Weiterentwicklung werden und einen nachhaltigen Beitrag zu besseren Bildungschancen für alle Kinder leisten.

Literatur

Anders, Y. (2026). Datengestützte Entwicklung und Steuerung in der frühkindlichen Bildung: Kommentar zum Referentenentwurf für das KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG. *Startchancen-Blog*. Verfügbar unter: <https://startchancen.blog.wzb.eu/2026/08/28/datengestuetzte-entwicklung-und-steuerung-in-der-fruehkindlichen-bildung-kommentar-zum-referentenentwurf-fuer-das-kita-startchancen-und-qualitaetsentwicklungsgesetz-scqeg/>

Anders, Y. (2013). Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 16(2), 237–275. <https://doi.org/10.1007/s11618-013-0357-5>

Anders, Y., Hafner, F., & Hummel, T. G. (2026). *Bericht Projekt „SteBas“. Studie zur Erprobung der Potenziale von BaSiK für Verbesserung der pädagogischen Arbeit sowie zur bedarfsgerechten Steuerung von Ressourcen*. Bamberg: Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Fröbel e.V. Verfügbar unter: https://www.froebel-gruppe.de/fileadmin/user/Dokumente/Bericht_SteBas_26.06.2026_fin.pdf

Anders, Y., & Oppermann, E. (2024). Frühpädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen: Eine Erweiterung des Struktur-Prozess-Modells. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 27(2), 551–577. <https://doi.org/10.1007/s11618-024-01218-7>

Greiff, S., Diedrich, J., Kastorff, T., Goldhammer, F., & Köller, O. (Hrsg.) (2026). *PISA 2025. Bildung im Spannungsfeld von Innovation und Transformation*. Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783818852009>

Hummel, T. G., Cohen, F., & Anders, Y. (2022). Parents' trust in their child's preschool: Associations with child and family characteristics and aspects of parent-preschool communication. *Early Education and Development*, 34(5), 1057-1074. <https://doi.org/10.1080/10409289.2022.2101344>

McElvany, N., Lorenz, R., Frey, A., Goldhammer, F., Schilcher, A., & Stubbe, T. C. (Hrsg.) (2023). *IGLU 2021: Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre*. Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830997009>

Skopek, J., & Passaretta, G. (2020). Socioeconomic Inequality in Children's Achievement from Infancy to Adolescence. *Social Forces*, 100(1), 86-112. <https://doi.org/10.1093/sf/soaa093>

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (Hrsg.) (2026). *Datengestützte Entwicklung und Steuerung in Schulen und frühkindlicher Bildung. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz*. Bonn: SWK. <https://doi.org/10.25656/01:35028>

Ulferts, H., Wolf, K. M., & Anders, Y. (2019). Impact of process quality in early childhood education and care on academic outcomes: Longitudinal meta-analysis. *Child Development*, 90(5), 1474-1489. <https://doi.org/10.1111/cdev.13296>